



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst**Dr. Walter Hacksteiner**

Telefon 0512/508-2206

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Entwurf einer Änderung des Schifffahrtsgesetzes, der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, der Schiffstechnikverordnung sowie der Verordnung über die Tragung der Kosten für die schifffahrtspolizeiliche Verkehrsregelung; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-1043/121

Innsbruck, 01.06.2010

Zu GZ. BMVIT-554.000/0001-IV/W2/2009 vom 26. April 2010

Gegen die angeführten Verordnungsentwürfe besteht kein Einwand.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen des Schifffahrtsgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Z. 2 (§ 2 Z. 10):

Die vorgesehene Definition des Rafts, die keinen Bezug mehr auf die Zahl der beförderten Personen aufweist, wird ausdrücklich begrüßt.

Zu Z. 22 (§ 126):

Nach ha. Auffassung werden die neu vorgesehenen Erfordernisse hinsichtlich des Nachweises des Farbunterscheidungsvermögens gerade bei Bewerbern um das Schiffsführerpatent - 10 m nicht selten zu Härten führen. Es wird daher vorgeschlagen zu prüfen, ob es sachlich vertretbar scheint, Bewerbern, die den im Abs. 2 vorgesehenen anerkannten medizinischen Test nicht bestehen, das angestrebte Patent nicht generell zu verweigern, sondern unter der Einschränkung zu erteilen, dass lediglich das Führen von Sportfahrzeugen bei Tag und klarer Sicht zulässig ist.

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für eine weitere Novelle zum Schifffahrtsgesetz angekündigte "Herausnahme des Raftings aus dem Schifffahrtsrecht" (vgl. das do. E-Mail vom 26. April 2010, das zeitgleich mit dem Aussendungsschreiben verschickt wurde) wird seitens des Landes Tirol aufgrund des dadurch bedingten Sicherheitsdefizits strikt abgelehnt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor